

### Wann gibt es den Steuerbonus?

Im Rahmen der jährlichen Einkommenssteuererklärung wird die Rechnung eingereicht.

Der Steuerbonus wird dann von der Steuerlast direkt abgezogen.  
Der höhere Steuerbonus von 1.200 Euro gilt ab dem 01.01.2009

Wir beraten Sie gerne:  
Ihr Meisterbetrieb der Maler- und Lackiererinng

Schöner wohnen  
und Steuern sparen  
...mit Ihrem  
Malermeister.



**Nutzen Sie den Steuervorteil.  
Jetzt richtig viel Geld sparen!**

## Sparen Sie bis zu 1.200 Euro im Jahr.

Steigern Sie den Wert Ihres Hauses/Wohnung und verbessern Sie Ihre Wohnqualität:

# STEUERN



Neue farbige Wohnräume, die Hausfassade im neuen Glanz oder energiesparende Wärmedämmung. Profitieren Sie jetzt von der Steuerersparnis für kostengünstige Malerarbeiten bei der Instandsetzung und Modernisierung.

- Raum- und Fassadengestaltung (Maltechniken, Tapezieren, Fassadenanstrich)
  - Aus-/ Umbau der Wohnräume, des Badezimmers, des Dachgeschosses und Kellers
  - Bodenbelagarbeiten (Teppichboden, Parkett, Fliesen)
  - Streichen/ Lackieren von Türen, Fenstern, Heizkörpern
  - Arbeiten an Dächern, Balkonen, Garagen, Zäunen
  - Wärmedämmung, Trockenbau, Verputzarbeiten
  - Aufwendungen für Wartungsarbeiten (jährliche Kontrolle von Holzbauteilen und Fassaden-Check)
- Im Privathaushalt (selbst genutztes Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Mietwohnung) können bis zu **1.200 Euro** (oder 20% von **6.000 Euro**) eingespart werden .

### Voraussetzungen für den Erhalt des Steuerbonus sind:

- Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- Arbeitskosten müssen als separater Betrag auf der Rechnung ausgewiesen sein. Materialkosten oder sonstige gelieferte Waren sind nicht zu berücksichtigen.
- Der Rechnungsbetrag muss auf das Konto des Malerbetriebes überwiesen werden.
- Ein Nachweis durch den Beleg des Kreditinstitutes in Form einer Überweisung oder eines Kontoauszuges ist unbedingt erforderlich.

## Wie hoch ist der Steuerbonus?

Der Steuerbonus beträgt max. 20% von 6.000 Euro der Arbeitskosten für Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen, d.h. maximal 1.200 Euro.

Der Betrag kann max. einmal pro Jahr pro Haushalt in Anspruch genommen werden.

### Beispielrechnung:

Malerarbeiten (nur Arbeitskosten	4.500,00 Euro
19% MwSt. *)	855,00 Euro
Abzugsfähige Kosten	5.355,00 Euro
Steuerermäßigung 20%	1.071,00 Euro
<b>Direkt von der Steuerschuld abziehbar</b>	<b>1.071,00 Euro</b>

\*) Änderungen beim ges. MwSt.-Satz vorbehalten

Ein weiterer Steuerbonus ist möglich im Rahmen der haushaltsnahen Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten/Umzugsarbeiten etc.)

Der Steuerbonus ist nicht erhältlich, wenn die Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Für weitere steuerrechtliche Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt, Ihren Steuerberater oder Ihren Rechtsbeistand. Stand 01/2009 - Änderungen vorbehalten.